

# Weisung 202410005 vom 15.10.2024 – Internationales Recht der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosengeld – Aktualisierung von Fachlichen Weisungen

**Laufende Nummer:** 202410005

**Geschäftszeichen:** FGL31 - 7034.14 / 7034.14.3 / 7314 / 75153 / 6801.4 / 6901.4

**Gültig ab:** 15.10.2024

**Gültig bis:** 31.12.2025

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## **Aufhebung von Regelungen:**

- [Weisung GR21 vom 29.11.2022](#)
- [Weisung FGL31 vom 23.03.2023](#)

---

**Die Fachlichen Weisungen (FW) zum Internationalen Recht der Arbeitslosenversicherung (FW IntRecht Alv) und zu § 153 SGB III (FW 153) wurden aktualisiert. Leistungsfälle i.S.d. Fachlichen Weisung Anhang 8 – Alg bei Wohnsitz im grenznahen Ausland (FW Anhang 8) sind von den Aktualisierungen betroffen.**

## **1. Ausgangssituation**

Im Bereich des Internationalen Rechts der Arbeitslosenversicherung - Leistung Alg sind Rechts- und Verfahrensänderungen eingetreten.

Bei der Berechnung des Leistungsentgelts nach § 153 Abs. 1 SGB III sind Beiträge zur Arbeitsförderung als Teilbetrag der Vorsorgepauschale ab 2026 zu berücksichtigen.

Die Regelungen zur Umsetzung von § 153 Abs. 4 SGB III (Doppelbesteuerung) wurden weiterentwickelt.

## 2. Auftrag und Ziel

Die Fachlichen Weisungen zum Internationalen Recht der Arbeitslosenversicherung ([FW IntRecht Alv](#)) wurden in den Abschnitten

- Allgemeine Hinweise,
- Bescheinigung deutscher Zeiten,
- Arbeitslosengeld nach Auslandsbeschäftigung bzw. bei ausländischem Wohnort,
- Bezug von Arbeitslosengeld bei Arbeitsuche im Ausland,
- Großbritannien und Briten nach dem Brexit aktualisiert.

Außerdem wurden die Fachlichen Weisungen zu § 153 SGB III ([FW 153](#)) angepasst.

Die Fachlichen Weisungen stehen in der neuen Fassung im Intranet zur Verfügung.

Die wesentlichen Änderungen sind in der Aktualisierung beschrieben und in den Fachlichen Weisungen kenntlich gemacht.

Leistungsfälle i.S.d. Fachlichen Weisungen [Anhang 8](#) – Alg bei Wohnsitz im grenznahen Ausland ([FW Anhang 8](#)) sind von den Änderungen betroffen. Die Regelungen in den FW unter Ziffer 4.3.2 haben weiterhin Bestand und verweisen auf die aktualisierten Ausführungen in den FW IntRecht Alv und in den FW 153.

Der FAQ-Beitrag „Doppelbesteuerung Alg“ für das Kundenportal wurde aktualisiert.

## 3. Einzelaufträge

Die Operativen Services - Aufgabengebiet Alg Plus wenden die aktualisierten Fachlichen Weisungen zum [Internationalen Recht der Arbeitslosenversicherung](#) und zur [FW 153](#) sowie die bestehende [FW zu Anhang 8](#) – Alg bei Wohnsitz im grenznahen Ausland an.

Die Service Center und Eingangszonen informieren betroffene Kundinnen und Kunden anhand des FAQ- Beitrags „Doppelbesteuerung Alg“.

## 4. Info

Die Weisung tritt mit Ablauf des Gültigkeitsdatums außer Kraft.

## 5. Haushalt

Entfällt

## 6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift